

Testatexemplar

Jahresabschluss: 31.12.2016

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen**

Werneuchen

Berichtsnummer: 38276-16K

Ausfertigung: elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	626,00
2. Geleistete Anzahlungen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.107.355,96		2.166.676,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	64.013,00		70.481,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	495.869,59		548.562,72
6. Wasserverteilungsanlagen	2.652.593,65		2.593.137,40
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.469.528,20		16.538.080,39
8. Abwasserreinigungsanlagen	357.485,42		411.959,69
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	1,00		2,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.194,58		33.526,00
11. Anlagen im Bau	394.375,46	22.578.416,86	7.550,01
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86		67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	67.205,86	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.147,24		268.777,24
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		219,15
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		31.578,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	197.457,07		142.267,13
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00	443.604,31	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		355.466,22	384.629,25
		23.444.695,25	23.265.278,77

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.410.108,19		6.410.108,19
2. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59		1.439.156,59
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	7.854.512,61	5.247,83
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	2.335.101,77		2.068.346,08
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	2.335.101,77		
Jahresgewinn	210.015,90	2.545.117,67	266.755,69
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	307.500,00		327.553,05
2. Erhaltene Fördermittel	4.568.640,42	4.876.140,42	4.508.440,18
C. Empfangene Ertragszuschüsse		4.164.984,36	4.510.423,61
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	290.613,80		236.382,76
2. Steuerrückstellungen	0,00	290.613,80	0,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 415.228,37 Vorjahr € 380.063,18) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 1.079.671,22; Vorjahr € 1.419.852,03)	3.418.897,74	0,00	3.264.126,11
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 24.221,58; Vorjahr € 12.079,15)	24.221,58		12.079,15
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 137.586,12; Vorjahr € 115.200,92)	137.586,12		115.200,92
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;	0,00		0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;	0,00		0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 132.620,95; Vorjahr € 101.458,61)	132.620,95	3.713.326,39	101.458,61
		23.444.695,25	23.265.278,77

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016
gesamt**

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	3.186.531,92	2.959.558,37
2. Aktivierte Eigenleistungen	212.569,13	80.185,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>306.837,47</u>	<u>394.067,69</u>
Summe betriebliche Erträge	3.705.938,52	3.433.811,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.641,88	67.437,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.854.142,71	1.777.357,56
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	<u>51.381,55</u>	<u>61.909,00</u>
	2.239.166,14	1.906.704,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.004.710,54	969.194,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.479,69	187.365,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.103,43	6.417,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 1.801,87; Vorjahr 2.090,66)	<u>71.942,29</u>	<u>109.621,41</u>
9. Ergebnis nach Steuern	210.743,29	267.342,49
10. Sonstige Steuern	<u>727,39</u>	<u>586,80</u>
11. Jahresgewinn	<u>210.015,90</u>	<u>266.755,69</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	210.015,90	266.755,69

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Trinkwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	626,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	52.967,14		53.150,14
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	64.010,00		70.478,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	495.869,59		548.562,72
6. Wasserverteilungsanlagen	2.652.593,65		2.593.137,40
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00		0,00
8. Abwasserreinigungsanlagen	0,00		0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	1,00		2,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.139,89		9.210,85
11. Anlagen im Bau	4.114,42	3.287.695,69	5.373,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86	67.205,86	67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	95.542,22		112.616,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		126,30
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	197.457,07		142.267,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	355.466,22	292.999,29	384.629,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		4.003.369,06	3.987.385,72

Passiva		31.12.2016		31.12.2015
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		959.612,55		959.612,55
2. Zweckgebundene Rücklage		83.063,48		83.063,48
3. Gewinnrücklage BilMoG		149,82	1.042.825,85	149,82
II. Gewinn/Verlust				
Verlust des Vorjahres		-76.314,65		-120.567,88
Verwendung für Rücklagenbildung		0,00		0,00
		-76.314,65		-120.567,88
Jahresgewinn		78.595,68	2.281,03	44.253,23
B. Sonderposten aus Zuschüssen				
1. Erhaltene Investitionszulage		307.500,00		327.553,05
2. Erhaltene Fördermittel		749.931,52	1.057.431,52	797.137,90
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
		29.162,64	29.162,64	48.355,71
D. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		109.932,90		78.031,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	109.932,90	0,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		826.198,68		781.883,71
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 97.941,92				
Vorjahr € 81.314,43)				
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
€ 336.666,33; Vorjahr € 379.905,66)				
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.639,99		3.035,99
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 6.639,99; Vorjahr € 3.035,99)				
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;				
Vorjahr € 0,00)				
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		52.131,95		28.391,97
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 52.131,95;				
Vorjahr € 28.391,97)				
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;				
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben		0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;				
9. Sonstige Verbindlichkeiten		69.989,73		42.989,03
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 69.989,73; Vorjahr € 42.989,03)				
10. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen		806.774,77	1.761.735,12	913.496,16
			4.003.369,06	3.987.385,72

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016
Bereich Trinkwasser**

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.068.833,32	923.651,84
2. Aktivierte Eigenleistungen	95.676,20	52.977,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>99.499,92</u>	<u>146.666,29</u>
Summe betriebliche Erträge	1.264.009,44	1.123.296,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.233,86	40.477,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	627.552,66	647.120,69
c) Grundwasserentnahmeentgelt	<u>43.184,90</u>	<u>42.638,00</u>
	785.971,42	730.236,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.095,72	269.047,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.336,21	55.327,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.034,68	3.671,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 0,00)	<u>15.403,18</u>	<u>27.516,55</u>
9. Ergebnis nach Steuern	79.237,59	44.840,03
10. Sonstige Steuern	<u>641,91</u>	<u>586,80</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>78.595,68</u></u>	<u><u>44.253,23</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns / Jahresverlustes

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	76.314,65	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	2.281,03	44.253,23

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Bereich Abwasser

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
2. Geleistete Anzahlungen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.054.388,82		2.113.526,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	3,00		3,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	16.469.528,20		16.538.080,39
8. Abwasserreinigungsanlagen	357.485,42		411.959,69
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	0,00		0,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.054,69		24.315,15
11. Anlagen im Bau	390.261,04	19.290.721,17	2.176,51
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00		0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.605,02		156.160,67
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		92,85
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		31.578,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
6. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	806.774,77	957.379,79	913.496,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		20.248.100,96	20.191.389,21

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.450.495,64		5.450.495,64
2. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11		0,00
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	6.811.686,76	1.356.093,11
II. Gewinn/Verlust			5.098,01
Gewinn des Vorjahres	2.411.416,42		2.188.913,96
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	2.411.416,42		0,00
	0,00		0,00
Jahresgewinn	131.420,22		222.502,46
		2.542.836,64	
B. Sonderposten aus Zuschüssen			
1. Erhaltene Investitionszulage	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Fördermittel	3.818.708,90	3.818.708,90	3.711.302,28
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.135.821,72	4.135.821,72	4.462.067,90
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	180.680,90		158.351,76
2. Steuerrückstellungen	0,00		
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.592.699,06		2.482.242,40
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.286,45; Vorjahr € 298.748,75)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 743.004,89; Vorjahr € 1.039.946,3)			
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.581,59		9.043,16
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.583,59; Vorjahr € 9.043,16)			
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.454,17		86.808,95
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 85.454,17 ; Vorjahr € 86.808,95)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;			
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00;			
9. Sonstige Verbindlichkeiten	62.631,22	2.939.046,94	58.469,58
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 62.631,22; Vorjahr € 58.469,58)			
		20.248.100,96	20.191.389,21

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016
Bereich Abwasser**

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.117.698,60	2.035.906,53
2. Aktivierte Eigenleistungen	116.892,93	27.207,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>207.337,55</u>	<u>247.401,40</u>
Summe betriebliche Erträge	2.441.929,08	2.310.515,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218.408,02	26.960,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.226.590,05	1.130.236,87
c) Abwasserabgabe	<u>8.196,65</u>	<u>19.271,00</u>
	1.453.194,72	1.176.468,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	720.614,82	700.147,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.143,48	132.038,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	68,75	2.746,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 1.801,87; Vorjahr 2.090,66)	<u>56.539,11</u>	<u>82.104,86</u>
9. Ergebnis nach Steuern	131.505,70	222.502,46
10. Sonstige Steuern	<u>85,48</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>131.420,22</u></u>	<u><u>222.502,46</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	131.420,22	222.502,46

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	2016	2015
1 +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	210,0	266,8
2 +/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.004,7	969,2
3 +/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0,0	0,0
4 +/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	54,2	149,0
5 -/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	2,6
6 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-719,5	-726,0
7 -/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,6	59,0
8 +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65,7	-60,0
9 +/- Verrechnungskonten	0,0	0,0
10 +/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	614,5	701,4
11 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0
12 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
13 + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
15 + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
16 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
17 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.212,5	-389,4
18 - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
19 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
20 - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
21 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.212,5	-389,4
22 = Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./.21)	-1.212,5	-389,4
23 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	570,0	0,0
24 + sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27,8	0,0
25 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	20,6
26 + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	274,6	0,0
27 + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	139,5	169,0
28 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.011,9	150,0
29 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-415,2	-371,1
30 - sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-27,8	0,0
31 - Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0
32 - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
33 - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0
34 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-443,0	-371,1
35 = Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	568,9	-221,1
36 + Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0
37 - Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0
38 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,0	0,0
39 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-29,1	90,9
40 = Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	384,6	293,7
41 = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	355,5	384,6

Finanzierungsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016

		Gesamt 2016	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt 2015
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	210,0	78,6	131,4	266,8
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.004,7	284,1	720,6	969,2
3	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	54,2	31,9	22,3	149,0
5	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	2,6
6	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-719,5	-86,6	-632,9	-726,0
7	-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,6	-37,8	37,2	59,0
8	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65,7	54,4	11,3	-60,0
9	+/- Verrechnungskonten	0,0	-106,7	106,7	0,0
10	+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	614,5	217,9	396,6	701,4
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
15	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.212,5	-291,3	-921,2	-389,4
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.212,5	-291,3	-921,2	-389,4
22	= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-1.212,5	-291,3	-921,2	-389,4
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	570,0	170,0	400,0	0,0
24	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27,8	0,0	27,8	0,0
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	20,6
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	274,6	0,0	274,6	0,0
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	139,5	0,0	139,5	169,0
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.011,9	170,0	841,9	150,0
29	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-415,2	-97,9	-317,3	-371,1
30	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-27,8	-27,8	0,0	0,0
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-443,0	-125,7	-317,3	-371,1
35	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./34)	568,9	44,3	524,6	-221,1
36	+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
37	- Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,0	0,0	0,0	0,0
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-29,1	-29,1	0,0	90,9
40	= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	384,6	384,6	0,0	293,7
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	355,5	355,5	0,0	384,6

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Aufwandserstattende Zuweisungen zur Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems werden aufgrund der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB abweichend zum Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst; eine Vergleichbarkeit mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insofern nicht gegeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 150,00€ bis 1.000,00€ (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Für die Berechnung der latenten Steuern ergeben sich aktive Latenzen in Höhe von 649.970,78 €, die aus der abweichenden Bewertung der erhaltenen Fördermittel sowie der Beteiligung zwischen der Handels- und der Steuerbilanz resultieren. Der der Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 15,825 %. Unter Anwendung des berechneten Steuersatzes führt dies zu einer aktiven latenten Steuer in Höhe von 102.857,87 €. Vom Wahlrecht der Aktivierung der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 44.253,23 € des Jahres 2015 im Bereich Trinkwasser sowie der Jahresgewinn in Höhe von 222.502,46 € des Jahres 2015 im Bereich Abwasser wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, vom 15. September 2016 und im Amtsblatt 10/16 veröffentlicht, auf das neue Ergebnis vorgetragen.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2015	2016
	€	€
Abwasserabgabe	32.179,57	13.600,00
Kostenüberdeckung	88.821,00	176.865,00
Teichkläranlage Krummensee		
Sammelgrubenentleerung	12.012,00	9.003,84
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	8.050,00
Wassernutzungsentgelt	42.638,00	41.059,90

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf (in €):

	2015	2016
	€	€
Wasserversorgung	923.651,84	1.068.833,32
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(23.961,94)	(19.193,08)
Abwasserentsorgung	2.035.906,53	2.117.698,60
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(467.632,86)	(465.803,76)
	<hr/> 2.959.558,37	<hr/> 3.186.531,92

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	2015	2016
	€	€
Wasserversorgung	52.977,93	95.676,20
Abwasserentsorgung	27.207,38	116.892,93
	<u>80.185,31</u>	<u>212.569,13</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 234.474,21 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 67.259,43 € und auf den Bereich Abwasser 167.214,78.

Im Zuge des BilRUG erfolgte die Zuweisung der Aufwandsentschädigungen zur Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems von den sonstigen betrieblichen Erträgen unter die Umsatzerlöse. Somit sind diese nicht eindeutig mit dem Vorjahr vergleichbar.

Weitere wesentliche Erträge sind mit 40.710,64 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Zuführungen zu Rückstellungen (116.287,00) sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (33.025,09) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

<u>Verpflichtungsgegenstand</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Pachtverträge	7.413,44	7.413,44	7.413,44
<u>Summe</u>	<u>7.413,44</u>	<u>7.413,44</u>	<u>7.413,44</u>

Honorar des Abschlussprüfers:

a) Abschlussprüfungsleistungen	5,8 T€
b) andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d) sonstige Leistungen	0,0 T€

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2016 nicht vor.

Personal

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

Organe:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Burkhard Horn Bürgermeister / Werkleiter

Frau Angelika Adam

Frau Jeannine Dunkel

Herr Thomas Gill

Frau Simone Horn

Herr Frank Kulicke

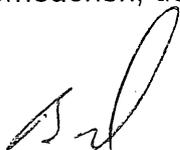
Herr Bernd Weiß

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Werneuchen, den 31.03.2017



Burkhard Horn
Bürgermeister und Werkleiter



Carsten Hölzer
Betriebsführer

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen					
	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	% 14	% 15
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.124,00	624,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	626,00	16,6	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.100.620,96	0,00	0,00	0,00	3.100.620,96	933.944,03	59.320,97	0,00	0,00	993.265,00	2.107.355,96	2.166.676,93	1,9	68,0
2. Bauten auf fremden Grundstücken	252.136,19	0,00	0,00	0,00	252.136,19	181.655,19	6.468,00	0,00	0,00	188.123,19	64.013,00	70.481,00	2,6	25,4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	480.372,43	52.693,13	0,00	0,00	533.065,56	495.669,59	548.562,72	5,1	48,2
4. Wasserverteilungsanlagen	6.077.430,99	275.033,66	311.192,01	5.373,50	6.046.656,13	3.484.293,58	220.936,91	311.168,01	0,00	3.394.062,48	2.652.593,65	2.593.137,40	3,7	43,9
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	22.986.880,48	490.691,84	0,00	0,00	23.447.572,32	6.448.800,09	559.244,03	0,00	0,00	7.008.044,12	16.469.526,20	16.538.080,39	2,4	70,2
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.044.556,22	40.983,65	0,00	0,00	2.085.539,87	1.632.596,53	95.457,92	0,00	0,00	1.728.054,45	357.485,42	411.959,69	4,6	17,1
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	75.766,30	0,00	401,88	0,00	75.364,42	75.764,30	0,00	400,88	0,00	75.363,42	1,00	2,00	0,0	0,0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.664,16	13.635,16	2.892,84	0,00	120.406,48	76.139,16	9.965,58	2.891,84	0,00	83.211,90	37.194,58	33.526,00	8,3	30,9
9. Anlagen Im Bau	7.550,01	392.198,95	0,00	-5.373,50	394.375,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.375,46	7.550,01	0,0	100,0
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	35.683.540,45	1.212.543,26	314.476,73	0,00	36.555.356,98	13.313.564,31	1.004.710,54	314.460,73	0,00	14.006.938,12	22.578.418,86	22.369.976,14	28,60	61,7
	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	35.754.496,31	1.212.543,26	314.476,73	0,00	36.622.562,84	13.316.688,31	1.004.710,54	314.460,73	0,00	14.006.938,12	22.645.524,72	22.437.808,00	2,7	61,8

Posten des
Anlagevermögens
Trinkwasser

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen					
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.124,00	624,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	626,00	16,6	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.292,28	0,00	0,00	0,00	56.292,28	3.142,14	183,00	0,00	0,00	3.325,14	52.967,14	53.150,14	0,3	94,1
2. Bauten auf fremden Grundstücken	247.837,79	0,00	0,00	0,00	247.837,78	177.359,76	6.468,00	0,00	0,00	183.827,78	64.010,00	70.478,00	2,6	25,8
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	480.372,43	52.693,13	0,00	0,00	533.065,56	495.869,59	548.562,72	5,1	48,2
4. Wasserverteilungsanlagen	6.077.430,99	275.033,66	311.182,01	5.373,50	6.046.656,13	3.484.293,56	220.996,81	311.166,01	0,00	3.394.062,48	2.652.593,65	2.593.137,40	3,7	43,9
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	75.766,30	0,00	401,88	0,00	75.364,42	75.764,30	0,00	400,88	0,00	75.363,42	1,00	2,00	0,0	0,0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.965,29	12.120,72	2.892,84	0,00	46.213,17	27.774,44	3.190,68	2.891,84	0,00	28.073,28	18.139,89	9.210,85	6,9	39,3
9. Anlagen im Bau	5.373,50	4.114,42	0,00	-5.373,50	4.114,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.114,42	5.373,50	0,0	100,0
	7.528.621,28	291.268,80	314.476,73	0,00	7.505.413,35	4.248.706,67	283.471,72	314.460,79	0,00	4.217.717,66	3.287.895,69	3.279.914,61	3,8	43,8
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	7.599.577,14	291.268,80	314.476,73	0,00	7.576.369,21	4.251.830,67	284.095,72	314.460,79	0,00	4.221.465,66	3.354.903,55	3.347.748,47	3,7	44,3

Posten des Anlagevermögens
Abwasser

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen					Kennzahlen					
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.044.328,68	0,00	0,00	0,00	3.044.328,68	930.801,89	59.137,97	0,00	0,00	989.939,86	2.054.388,82	2.113.526,79	1,9	67,5
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.298,41	0,00	0,00	0,00	4.298,41	4.295,41	0,00	0,00	0,00	4.295,41	3,00	3,00	0,0	0,7
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Wasserverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	22.986.880,48	490.691,84	0,00	0,00	23.477.572,32	6.448.800,09	559.244,03	0,00	0,00	7.008.044,12	16.469.528,20	16.538.080,39	2,4	70,2
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.044.556,22	40.983,65	0,00	0,00	2.085.539,87	1.632.596,53	95.457,92	0,00	0,00	1.728.054,45	357.485,42	411.959,69	4,6	17,1
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.678,87	1.514,44	0,00	0,00	74.193,31	48.363,72	6.774,90	0,00	0,00	55.138,62	19.054,69	24.315,15	9,1	25,7
9. Anlagen im Bau	2.176,51	388.084,53	0,00	0,00	390.261,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.261,04	2.176,51	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	28.154.919,17	921.274,46	0,00	0,00	29.076.193,63	9.064.857,64	720.614,82	0,00	0,00	9.785.472,46	19.290.721,17	19.090.061,53	2,5	66,4
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	28.154.919,17	921.274,46	18.360,98	0,00	29.076.193,63	9.064.857,64	720.614,82	0,00	0,00	9.785.472,46	19.290.721,17	19.090.061,53	2,5	66,4

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2016	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Gegenüber Kreditinstituten				
Wasserversorgung	826.198,68	97.941,92	391.590,43	336.666,33
Abwasserentsorgung	2.592.699,06	317.286,45	1.532.407,72	743.004,89
	<u>3.418.897,74</u>	<u>415.228,37</u>	<u>1.923.998,15</u>	<u>1.079.671,22</u>
2. Aus Lieferungen und Leistungen				
Wasserversorgung	6.639,99	6.639,99	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	17.581,59	17.581,59	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>24.221,58</u>	<u>24.221,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
Wasserversorgung	69.989,73	69.989,73	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	51.207,43	51.207,43	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	11.423,79	11.423,79	0,00	0,00
	<u>132.620,95</u>	<u>132.620,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen				
Wasserversorgung	52.131,95	52.131,95	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	85.454,17	85.454,17	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>137.586,12</u>	<u>137.586,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	3.713.326,39	709.657,02	1.923.998,15	1.079.671,22

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätslage.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2016 war gegenüber dem Jahr 2015 ein ähnliches niederschlagsreiches Jahr und trug somit zu einer leicht erhöhten Wasserförderung bei.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2016 konnten am Standort des Wasserwerkes Werneuchen neue Brunnen in Betrieb genommen werden und eine neue Wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Weiterhin ist in 2016 im Rahmen einer Zuführung in den Sonderposten eine Niederschlagsentwässerungsanlage in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes übergegangen (274,6 T€). Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich 2016 nicht ergeben.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 210,0 T€ und liegt damit 329,8 T€ unter der Prognose des Wirtschaftsplanes 2016 mit 539,8 T€.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als positiv.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1. Ertragslage

In 2016 wurde ein Jahresgewinn von 210,0 T€ (Vj. 266,8 T€) erwirtschaftet. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2015	2016
	T€	T€
Wasserversorgung	923,7	1.068,8
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(24,0)	(19,2)
Abwasserentsorgung	2.035,9	2.117,7
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(467,9)	(465,8)
	<u>2.959,6</u>	<u>3.186,15</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die Erhöhung der Trinkwassermengengebühr sowie die Erhöhung der Mengen in der Schmutzwasserentsorgung zurückzuführen. Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	(m³)	(m³)
Trinkwasserversorgung	415.985	409.853
Schmutzwasserentsorgung	273.662	282.871
Dezentrale Entsorgung	29.678	29.352

	(€)	(€)
Gundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,48	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,95	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	6,50	4,98

Weiterhin wurden in 2016 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 166,9).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 132,4 T€ auf 212,6 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 394,1 T€ auf 306,8 T€ gesunken. Dies ist vor allem auf die Umgliederung der Zuweisungen zur Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems im Zuge des BilRUG von den sonstigen betrieblichen Erträgen unter die Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand hat sich von 1.906,7 T€ auf 2.239,2 T€ erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bereich der Wasserversorgung von 730,2 T€ auf 787,4 T€ und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.176,5 T€ auf 1.451,8 T€ erhöht.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Der Eigenbetrieb verfügt demzufolge über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Investitionen geringfügig auf 1.004,7 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 187,4 T€ auf 180,5 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich von -103,2 T€ auf -70,8 T€ verbessert. Dabei haben sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert.

2.3.2. Finanzlage

2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2016 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 43,8 % in 2015 auf 44,4 % in 2016 erhöht.

Die Entwicklung ist durch den Jahresgewinn bedingt. Inklusive Sonderposten sowie Empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenkapitalquote 83,0 % (2015: 84,0 %).

2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2016 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 1.212,5 T€ (2015: 389,4 T€) getätigt.

Die Investitionen wurden im Wesentlichen für folgende Anlagengüter getätigt:

Trinkwasser:

Trinkwasserleitung Schönfelder Weg	51,1 T€
Trinkwasserleitung Beiersdorfer Weg	150,3 T€
Hausanschlüsse Versorgungsgebiet	156,3 T€
Auswechselungen/Einbau Wasserzähler	38,5 T€

Abwasser:

Abwasserpumpwerk Schönfeld	71,0 T€
Gebläse Kläranlage	36,6 T€
Sedimentationsanlagen GG Seefeld	388,1 T€
Abwasserhausanschlüsse, Regenentwässerungssystem	152,7 T€

Bis auf die Sedimentationsanlagen sind alle Investitionen abschließend durchgeführt worden. Anlagen im Bau sind lediglich die Sedimentationsanlagen von denen nur 2 von 3 Anlagen in 2016 fertiggestellt werden konnten. Die 3. Anlage (am Haussee GG Seefeld) wird in 2017 witterungsbedingt fertiggestellt.

2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	2015	2016
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	701	471
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-389	-999
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-221	499
Veränderung des Finanzmittelfonds	91	29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	294	385
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	385	355

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden 570 T€ Darlehen aufgenommen. Davon sind 170,0 T€ für Trinkwasser und 400,0 T€ für Abwasser. Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 22.645,6 T€ (Vj.: 22.437,8 T€). Den Investitionen in Höhe von 1.212,5 T€ stehen dabei Abschreibungen von 1.004,7 gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 3.713,3 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.418,9 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen um 415,2 T€ in 2016 verringert sowie aufgrund von Neuaufnahme um T€ 570,0 erhöht.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend.

2.3.2.5. Vorgänge von Besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von Besonderer Bedeutung ergeben.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

Kennzahlen	2016	2015
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	79,5 %	82,7 %
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	44,4 %	43,8 %
Ausnutzungsgrad = $\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Sachanlagevermögen}}$		
Trinkwasser	= 38,4 %	34,2 %
Abwasser	= 12,7 %	12,1 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 83,0 % gegenüber 84,0 % im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Einen mittelbaren Schwerpunkt bei der Risikoabgrenzung bildet weiterhin der Zustand der vom Versorger übernommenen Altnetze im Bereich der Wasserversorgung (Versorgungssicherheit, Belegenheit, Qualität der Versorgung). Im Verlaufe der vergangenen Jahre konnten in den Ortsteilen diese mittelbaren Schwerpunkte größtenteils beseitigt werden. Im Gegensatz zur Stadt Werneuchen ist in allen anderen Ortsteilen diese Problematik bis auf geringste Teile abgearbeitet, so dass vornehmlich Bedarf in Werneuchen-Ost und teilweise Stadtmitte besteht. Die im Jahr 2016 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz ist auch 2016 und den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan. In Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung (Zunahme Bevölkerung bzw. Gewerbeansiedlung) ist das Potential der zukünftigen Wasserentnahme (Qualität und Menge) am Standort des Wasserwerkes Werneuchen ingenieurtechnisch zu begleiten. Der zunehmende Bedarf an Trinkwasser auch in den Spitzenzeiten ist dabei besonderer Bedeutung beizumessen.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste vermieden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden. Dies wirkt sich positiv in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre und in den Jahresergebnissen aus.

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, so dass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungnetzes gesehen werden kann.

Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass mit der herkömmlichen Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 80 T€ auch weiterhin eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist, so dass für die Folgejahre mit weiteren Bedarf an Zuweisungen an den Eigenbetrieb zu rechnen ist. Da für das Gebiet des Gewerbegebietes Seefeld eine Gebührensatzung erstellt wurde und diese erstmalig in 2015 Anwendung fand konnten teilweise die Aufwendungen stabilisiert werden. Unter Beachtung weiterer durchzuführender Maßnahmen in der Niederschlagsentwässerung ist diese dennoch weiter zu bezuschussen, da ein hoher Aufwand der Erfassung an Beständen erfolgen muss.

Spezielle Hinweise zu den Auswirkungen BVerfG, B. v. 12.11.15, 1 BvR 2961 und 3051/14

1. Sofern keine Sondertatbestände eingreifen, ist mit einer Aufhebung der noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide zu rechnen, die im Anwendungsbereich des § 8 Abs. 7 S. 2 Bbg-KAG a.F. i. V. m. Gründen des Urteils des OVG Frankfurt (Oder) v. 08.06.00 nicht mehr erhoben werden könnten (Erhebungsverbot trotz rechtmäßiger Beitragserhebung).

Diese Beitragsbeträge sowie potentielle Erstattungsinsen (0,5 % je vollen Monat seit Rechtshängigkeit) hierauf sind vollständig dem Risikopotential zuzuordnen. Ferner ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Verwirklichung des vollen Kostenrisikos zu rechnen.

Wir müssten vorsorglich von einem vollständigen Verlust der lfd. Rechtsbehelfsverfahren ausgehen, da derzeit nicht abschließend absehbar ist, welche Ausnahmen (§§ 12 Abs. 3 KAG, 171 Abs. 3a AO, Art. 19 Abs. 3 GG, etc.) durchgreifen werden.

2. Wegen der weiteren gerichtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Pflicht der gleichen bzw. gleichmäßigen Beitragserhebung einerseits und dem Verbot der Doppelbelastung andererseits, ist bei Verfehlung der Grenze der Typengerechtigkeit in der allgemeinen Beitragserhebung mit einem gesonderten Rechtsrisiko für die gesamte Beitrags- und Gebührenerhebung des Aufgabenträgers zu rechnen und dieses angemessen zu berücksichtigen.

Aus der vorbeschriebenen Situation kann sich sowohl eine ungleiche Beitragserhebung als auch (durch das abgabenrechtliche Junktim zw. Beiträgen und Gebühren) eine rechtswidrige Gebührenerhebung ergeben. Bei einer ungleichen Beitragserhebung sowie etwaiger Gruppenrücknahme in Anwendung des § 130 AO wäre die gesamte Beitragserhebung, auch bei bisher bestandskräftigen Bescheiden, gefährdet und damit ein allseitiger Rückzahlungsanspruch i. S. d. §§ 130, 37 Abs. 2 AO eröffnet. In diesem Fall sind zugleich die bisher gebildeten (gebührenwirksamen) Auflösungsbeträge zu hinterfragen und die Annahme eines insoweit Drohverlustes in Betracht zu ziehen. Insoweit stellt sich auch die Frage nach der Richtigkeit der bisherigen Jahresabschlüsse, deren Ergebnisse u.a. auf den gebildeten und wirksam gewordenen Abzugsbeträgen beruhen. a.F. i. V. m. Gründen des Urteils des OVG Frankfurt (Oder) v. 08.06.00 nicht mehr erhoben werden könnten (Erhebungsverbot trotz rechtmäßiger Beitragserhebung).

Diese Beitragsbeträge sowie potentielle Erstattungsinsen (0,5 % je vollen Monat seit

Rechtshängigkeit) hierauf sind vollständig dem Risikopotential zuzuordnen. Ferner ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Verwirklichung des vollen Kostenrisikos zu rechnen.

Wir empfehlen, vorsorglich von einem vollständigen Verlust der lfd. Rechtsbehelfsverfahren auszugehen, da derzeit nicht abschließend absehbar ist, welche Ausnahmen (§§ 12 Abs. 3 KAG, 171 Abs. 3a AO, Art. 19 Abs. 3 GG, etc.) durchgreifen werden.

Prognose

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2016 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten und somit zu stabilisieren.

Die Klärschlamm Entsorgung erfolgt auf landwirtschaftlichen Flächen. Mit Einführung und Novellierung der Klärschlammverordnung zum 01.01.2017 und der Düngemittelverordnung sind die Möglichkeiten einer weiteren landwirtschaftlichen Verwertung zu prüfen und gegebenenfalls einer anderen Verwertung zuzuführen. Dazu wird bereits jetzt nach Bekanntwerden der neuen Klärschlammverordnung nach neuen Möglichkeiten gesucht und mit den Dachverbänden eine enge Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt. Durch die festgesetzten Werte zur Bodengüte sind neue Fläche zusätzlich für die Klärschlammausbringung zu schaffen. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresgewinn von 140,4 T€ geplant. In den Folgejahren ist mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen, der sich in den Wirtschaftsplänen entsprechend widerspiegeln wird.

Geplante Baumaßnahmen sind:

- Bestandserfassung des Regenwassernetzes
- Reinwasserbehälter am Wasserwerk Werneuchen
- Errichtung Brunnen Wasserwerk Willmersdorf
- Pumpwerk Wesendahler Straße
- Rechenanlage Kläranlage Werneuchen

Werneuchen, 31.03.2017


Burkhard Horn
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen


Carsten Hölzer
Betriebsführer Werkleiter

Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtsjahres in Euro

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
Wasserversorgung				
I. Allgemeine Rücklage	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
II. Zweckgebundene Rücklage	83.063,48	0,00	0,00	83.063,48
III. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	0,00	0,00	149,82
IV. Gewinn des Vorjahres	-120.567,88	44.253,23	0,00	-76.314,65
V. Jahresergebnis	44.253,23	78.595,68	44.253,23	78.595,68
	966.511,20	122.848,91	44.253,23	1.045.106,88

Abwasserentsorgung

I. Allgemeine Rücklage	5.450.495,64	0,00	0,00	5.450.495,64
II. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11	0,00	0,00	1.356.093,11
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	0,00	0,00	5.098,01
IV. Gewinn des Vorjahres	2.188.913,96	222.502,46	0,00	2.411.416,42
V. Jahresergebnis	222.502,46	131.420,22	222.502,46	131.420,22
	9.223.103,18	353.922,68	222.502,46	9.354.523,40

Gesamt

I. Allgemeine Rücklage	6.410.108,19	0,00	0,00	6.410.108,19
II. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59	0,00	0,00	1.439.156,59
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	0,00	0,00	5.247,83
IV. Gewinn des Vorjahres	2.068.346,08	266.755,69	0,00	2.335.101,77
V. Jahresergebnis	266.755,69	210.015,90	266.755,69	210.015,90
	10.189.614,38	476.771,59	266.755,69	10.399.630,28

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.15	Inanspruchn.	Auflösung	Zinsaufwand	Zinsertrag	Zuführung	31.12.16
Sonstige Rückstellungen							
Bereich Wasserversorgung							
Wassernutzungsentgelt 2016	42.638,00	12.454,90	30.183,10	0,00	0,00	41.059,90	41.059,90
Steuerberatungskosten	2.250,00	2.250,00	0,00	0,00	0,00	2.250,00	2.250,00
Jahresabschlusskosten	4.900,00	4.900,00	0,00	0,00	0,00	2.030,00	2.030,00
Gebührenüberdeckung	28.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.350,00	64.593,00
	<u>78.031,00</u>	<u>19.604,90</u>	<u>30.183,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.689,90</u>	<u>109.932,90</u>
Bereich Abwasser							
Abwasserabgabe	22.445,17	11.161,13	194,27	0,00	0,00	2.510,23	13.600,00
Niederschlagswasserabgabe	3.049,00	2.898,99	150,01	0,00	0,00	3.100,00	3.100,00
Jahresabschlusskosten	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Teichklärarl.Krummensee	21.533,19	0,00	0,00	1.801,87	0,00	0,00	23.335,06
Kleineinleiterpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	19.900,00	0,00	10.100,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
Gebührenüberdeckung	60.578,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.694,00	112.272,00
	<u>134.505,36</u>	<u>21.060,12</u>	<u>10.444,28</u>	<u>1.801,87</u>	<u>0,00</u>	<u>60.204,23</u>	<u>165.007,06</u>
Bereich dez. Entsorgung							
mögliche Rückzahlungs-							
verpflichtungen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	9.734,40	4.783,34	83,26	0,00	0,00	932,20	5.800,00
Jahresabschlusskosten	2.100,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	870,00	870,00
Preiskalkulation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überhang Entsorg.2015	12.012,00	12.012,00	0,00	0,00	0,00	9.003,84	9.003,84
	<u>23.846,40</u>	<u>18.895,34</u>	<u>83,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.806,04</u>	<u>15.673,84</u>
Sonstige Rückstellungen	236.382,76	59.560,36	40.710,64	1.801,87	0,00	152.700,17	290.613,80

Erfolgsübersicht zum 31.12.2016

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetr. insgesamt	Allgemeine und gemeins. Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)			Betriebe gewer Art - BgA	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte I Abwasser	Sparte II Niederschlag-entwäss.	Sparte III dezent. Entwäss.	Trinkwasser			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	6	7	7	5	8	9	10
1. Umsatzerlöse ²	3.186.531,92	0	0	1.612.258,52	338.070,91	167.369,17	1.068.833,32	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	212.569,13	0	0	116.892,93	0	0	95.676,20	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	306.837,47	0	0	206.991,29	0,00	346,26	99.499,92	0	0	0
5. Materialaufwand	2.239.166,14	0	0	1.319.326,27	140.727,75	-6.859,30	785.971,42	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	1.004.710,54	0	0	578.843,22	135.290,60	6.481,00	284.095,72	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.479,69	0	0	77.093,45	0,00	3.050,03	100.336,21	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.103,43	0	0	68,75	0	0	1034,68	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.942,29	0	0	56.042,11	0,00	497,00	15.403,18	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210.743,29	0,00	0,00	-95.093,56	62.052,56	164.546,70	79.237,59	0	0	0
15. Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	727,39	0	0	85,48	0	0	641,91	0	0	0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	210.015,90	0,00	0,00	-95.179,04	62.052,56	164.546,70	78.595,68	0,00	0,00	0,00

1 gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich

2 einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

Bestätigungsvermerk

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 BbgKVerf wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Dresden, 25. September 2017

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlen der Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.